

Je Woche

13. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



# Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Ausgabe 31

vom 30. Juli – 05. August 2017

## Inhalt

- Gateway Gardens neue Schnellladestation für Elektrofahrzeuge
- Neue Musterklage: Straßenausbaubeiträge von der Steuer absetzen
- Deka Immobilien vermietet 3.000 qm in Frankfurter Büroimmobilie „Westend Sky“
- "Vision und Verpflichtung. Frankfurts GrünGürtel" im Institut für Stadtgeschichte
- Wer zahlt bei Hochwasserschäden?
- Kommentar zum Dieselgipfel von Benjamin Stephan
- Immobilienfinanzierung durch Neubau vom Bauträger
- Karbonatapatit fördert die Knochenbildungsaktivität
- Fluglärmtag im Frankfurter Süden
- "Wahlarena" zur Bundestagswahl 2017

### **Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie**

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

#### **Impressum**

Herausgeber Rolf E. Maass  
Postfach 90 06 08  
60446 Frankfurt am Main  
mobil +49 (0)179 8767690  
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

[www.kulturexpress.de](http://www.kulturexpress.de)  
[www.kulturexpress.info](http://www.kulturexpress.info)  
[www.svenska.kulturexpress.info](http://www.svenska.kulturexpress.info)  
Kulturexpress in gedruckter Form  
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M  
St-Nr.: 148404880  
USt-idNr.: 54 036 108 722  
[redaktion@kulturexpress.de](mailto:redaktion@kulturexpress.de)

## Gateway Gardens neue Schnellladestation für Elektrofahrzeuge

Projektkonsortium SLAM durch das Institut für Kraftfahrzeuge der RWTH Aachen University (ika) und Presseinfo der Stadt Frankfurt am Main (pia)  
Eröffnung der SLAM-Schnellladestation in Gateway. Aufgrund aktueller Erfordernisse und wachsender Nachfrage nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ist es der Stadt Frankfurt am Main ein Anliegen, sich auch weiterhin für eine verstärkte Nutzung der Elektromobilität einzusetzen.

Am Dienstag, 8. August 2017 hatten die Fraport AG und die Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens zur Eröffnung der ersten Schnellladestation im neuen Frankfurter Stadtteil Gateway Gardens eingeladen.

Die Ladestation ist Bestandteil des praxisnahen Forschungsprojekts SLAM (Schnellladenetz für Achsen und Metropolen) und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Stadtrat **Markus Frank**, Dezernent für Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr, sprach für die Stadt Frankfurt am Main.



Foto (c) Kulturrexpress

Baubeginn für Schnellladestandort mit drei **50 kW-CCS-Säulen** in Gateway Gardens war schon im Juni. Die aus heutiger Sicht hochleistungsfähigen Schnellladestandorte ermöglichen künftig über 150kW Ladeleistung. Damit stehen dann drei Ladesäulen mit jeweils 50 Kilowatt Leistung und Anschlüssen nach dem in Europa und USA üblichen CCS-Standard bereit. Womit heute gängige Elektrofahrzeuge innerhalb von rund 20 Minuten auf 80 Prozent ihrer Batteriekapazität aufgeladen werden.

Der Standort ist bereits auf Ladeleistungen von jeweils 150 kW und mehr vorbereitet, mit denen auch die nächste Generation von Elektrofahrzeugen besonders schnell Energie laden kann. SLAM steht für "Schnellladenetz für Achsen und Metropolen" und ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördertes Forschungsprojekt von Industrie und Wissenschaft.

Über 160 Standorte mit mehr als 200 Schnellladepunkten wurden bisher deutschlandweit im Rahmen von SLAM durch Investoren aufgebaut. Mehr als 60 dieser Standorte wurden vom BMWi bezuschusst. Zunächst auf die Verkehrsachsen konzentriert, beginnt mit der Station im Flughafen-Bereich Gateway Gardens der Aufbau von Schnellladeeinrichtungen in Metropolen. "Als einer der bedeutendsten Mobilitäts-Hubs in Deutschland engagieren wir uns selbstverständlich auch für die Elektromobilität", sagt **Christian Balletshofer**, Bereichsleiter Immobilien der Fraport AG. „Durch den bereitgestellten Standort bieten wir einerseits unseren Kunden und Besuchern den Vorteil einer Schnellademöglichkeit und unterstützen andererseits die Forschung für die Mobilität von Morgen.“ Auch von den vorbeiführenden Autobahnen sind die Stationen in wenigen Minuten zu erreichen. Der Zugang zu den Schnellladestationen, die von der Allego GmbH erbaut und betrieben werden, erfolgt bequem über eine breite Auswahl von RFID-Karten oder per App und mobilem Internet.



Wie alle weiteren Standorte im Forschungsnetz von SLAM dient auch der Standort in Gateway Gardens dazu, das Schnellladen für den Kunden einfach und komfortabel zu machen. Ziel von SLAM ist die Erforschung aller Aspekte um das CCS-Schnellladen auf der Datenbasis aus einem Forschungsladenetz. Dazu gehören die Prognose des Schnelllade-Bedarfs an neuen Standorten, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die Betreiber von Ladeinfrastruktur, die Vereinheitlichung von Zugang und Abrechnung an Ladesäulen, die Entwicklung von technischen Lösungen zur flächendeckenden Herstellung der Konformität zum herrschenden Standard an Ladesäulen und Fahrzeugen, sowie die Erforschung der Netzauswirkungen des Schnellladens.

Das Projekt SLAM hat ein Gesamtbudget von 20,8 Mio. Euro und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit insgesamt 16,7 Mio. Euro gefördert. Konsortialführer ist die BMW Group; Konsortialpartner sind Daimler AG, Deutscher Genossenschafts- Verlag eG, EnBW AG, Porsche AG, die Institute Human-Computer Interaction Center, Institut für Hochspannungstechnik und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen University unter Konsortialführung des Instituts für Kraftfahrzeuge, das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement IAT der Universität Stuttgart und die Volkswagen AG. Die Bundesregierung hat SLAM im Rahmen der Nationalen Konferenz Elektromobilität 2015 in Berlin zu einem von sieben „Leuchtturmprojekten Elektromobilität“ ernannt.

[www.slam-projekt.de](http://www.slam-projekt.de)

## Neue Musterklage: Straßenausbaubeiträge von der Steuer absetzen



Bund der Steuerzahler unterstützt Klage von  
Grundstücksbesitzern.

Dürfen Hauseigentümer die Erschließungsbeiträge für den Straßenausbau von der Steuer absetzen? Der Bund der Steuerzahler (BdSt) lässt dies mit einer neuen Musterklage prüfen und unterstützt das Gerichtsverfahren eines Ehepaars aus Brandenburg. Umstritten ist, ob die Erschließungsbeiträge, die Anwohner für die Erneuerung einer Gemeindestraße zahlen müssen, als Handwerkerleistungen in der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden können, wenn die Maßnahme von der öffentlichen Hand erbracht und per Bescheid abgerechnet wird.

Im konkreten Fall ließ die Gemeinde Schönwalde-Glien (Land Brandenburg) eine Sandstraße ausbauen und beteiligte die Anwohner an den Erschließungskosten. Aufgrund des Vorauszahlungsbescheids mussten die Kläger mehr als 3.000 Euro für den Ausbau der Straße zahlen. In den Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2015 machte das Ehepaar die Kosten als Handwerkerleistung geltend. Da nur die Arbeitskosten, nicht aber Materialkosten bei der Steuer abgezogen werden dürfen, im Vorauszahlungsbescheid der Gemeinde jedoch nur eine Gesamtsumme ausgewiesen war, schätzte die Steuerberaterin die Arbeitskosten auf 50 Prozent. Das Finanzamt erkannte die Erschließungsbeiträge nicht an und verwies auf das BMF-Schreiben vom 9. November 2016, wonach Maßnahmen der öffentlichen Hand nicht nach § 35a EStG begünstigt sind. Gegen den ablehnenden Einspruchsbescheid richtet sich nun die Klage beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Az.: 3 K 3130/17)

Den Fall prüfen lassen

Der Bund der Steuerzahler lässt diesen Fall überprüfen, weil die Finanzgerichte die Rechtsfrage bisher unterschiedlich beurteilt haben: Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg versagte in einem früheren Fall den Steuerabzug für Straßenausbaubeiträge, da ein Zusammenhang zum Haushalt fehle, denn auch ohne Straßenanschluss sei das Führen eines Haushalts möglich (Az.: 11 K 11018/15). Das Finanzgericht Nürnberg berücksichtigte die Erschließungskosten für den Straßenausbau hingegen als Handwerkerleistung und ließ eine Schätzung der Arbeitskosten aus dem Kostenbescheid zu (Az.: 7 K 1356/14). Der Bundesfinanzhof erlaubt ebenfalls eine Schätzung der Arbeitskosten (Az.: VI R 56/12), entschied aber nur einen Fall zum Wasseranschluss, sodass die Rechtsfrage zu Straßenausbaubeiträgen noch nicht höchstrichterlich geklärt ist.

Empfehlung an betroffene Grundstückseigentümer

Ebenfalls betroffenen Grundstückseigentümern empfiehlt der Bund der Steuerzahler, die Kosten für die Erschließung der Straße auch dann in der Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn der Straßenausbau von der Gemeinde durchgeführt wird. Akzeptiert das Finanzamt die Ausgaben nicht, sollte gegen den eigenen Steuerbescheid Einspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens beantragt werden. Zur Begründung kann auf die Musterklage des Steuerzahlerbundes und zusätzlich auf das Verfahren des Bundesfinanzhofs zur Abwasserversorgung (Az.: VI R 18/16) hingewiesen werden.

Service-Hotline für interessierte Bürger: 0800 883 83 88

**04. August 2017**

# Deka Immobilien vermietet 3.000 qm in Frankfurter Büroimmobilie „Westend Sky“

Meldung: Deka Immobilien

Die Deka Immobilien GmbH hat einen weiteren Mietvertrag für die Frankfurter Büroimmobilie „Westend Sky“ abgeschlossen. Die Wirtschaftskanzlei GÖRG Rechtsanwälte wird ab dem Februar 2018 rund 3.000 qm Bürofläche langfristig nutzen. Aufgrund des stetigen Wachstums am Frankfurter Standort ist GÖRG in seinen Bestandsflächen am Opernplatz an die Kapazitätsgrenzen gelangt und musste sich nach größeren Büroflächen umsehen.



In diesem Jahr hatte bereits Willis Towers Watson, eines der weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Advisory, Broking und Solutions, einen langfristigen Mietvertrag für rund 3.400 qm Bürofläche in dem Objekt unterzeichnet. Damit sind vor der geplanten Fertigstellung Ende des Jahres über 40 Prozent der Büroflächen vermietet.

Die Büroimmobilie „Westend Sky“ erfährt derzeit eine Neuausrichtung auf ein modernes Mehrmieterkonzept und wird umfassend revitalisiert sowie umgerüstet. Durch einen neu zu errichtenden Anbau an der Nordseite erhöht sich die vermietbare Bürofläche von circa 12.600 qm auf rund 15.800 qm. Im Rahmen des Umbaus wurde das Gebäude komplett entkernt und erhält eine neue Fassade. Darüber hinaus wird die Haustechnik erneuert. Neben mehreren Konferenzräumen, einer repräsentativen Lobby ist ein öffentliches Bistro im Erdgeschoss geplant. Für das zum Portfolio des Offenen Immobilien- Publikumsfonds Deka-ImmobilienEuropa gehörende Gebäude wird die Nachhaltigkeitszertifizierung LEED-„Gold“ angestrebt.

WestendSky  
Ulmenstraße 30  
60325 Frankfurt am Main.

[www.deka.de/immobilien](http://www.deka.de/immobilien)

- hu Baujahr 1975.
- hu 13-geschossige Büroimmobilie.
- hu 2015 – 2017 Revitalisierung mit neuem Anbau.
- hu Natursteinfassade mit bodentiefen, öffnenbaren Fenstern.
- hu Isolierverglasung.
- hu Zweigeschossiges, repräsentatives Foyer.
- hu Dachterrassen im 9. und 13. OG.
- hu Single und Multi-Tenant fähig.
- hu Aufteilung der Etagen in Großraum-, Kombi- und Einzelbüros.
- hu Standardausstattung inkl. LED-Deckenleuchten.
- hu Klimatisierung über kombinierte Heiz- / Kühldecke.
- hu Mietereigene offene Teeküchen.
- hu Außenliegender Sonnenschutz; innenliegender Blendschutz.
- hu Doppelboden, CAT 7 Verkabelung.
- hu Konferenzflächen im Erdgeschoss.
- hu Öffentliches Bistro mit Außenterrasse im Erdgeschoss.
- hu 4 Personen, 1 Lastenaufzug.
- hu Tiefgarage im Objekt.

vom 04. August 2017

## "Vision und Verpflichtung. Frankfurts GrünGürtel" im Institut für Stadtgeschichte

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Presseinfo der Stadt Frankfurt am Main (pia)

Bis Sonntag, 27. August, ist die in Kooperation mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt realisierte Ausstellung „Vision und Verpflichtung. Frankfurts GrünGürtel“ im Dormitorium des Karmeliterklosters zu sehen.

Vor einem Vierteljahrhundert wagte Frankfurt am Main einen ganz großen Wurf: Ein Drittel des Stadtgebiets wurde 1991 als GrünGürtel Frankfurt vor Bebauung geschützt. Die Landschaften rings um die Kernstadt sollten nun als zusammenhängender Freiraum für Mensch und Natur weiterentwickelt werden.



Die Idee eines GrünGürtels hatte ihre Vorreiter bereits im 19. Jahrhundert, als aus der ehemaligen Stadtbefestigung die bis heute bestehenden und geschützten Wallanlagen entstanden. Auch der heutige Alleering wurde um 1900 als zweiter Grünring ausgebaut, gefolgt von Planungen in den 1920er Jahren für einen dritten Grüngürtel längs der Nidda. Ende der 1950er Jahre gab es konkrete Überlegungen zum Schutz eines zusammenhängenden Grünsystems rund um die Stadt.

Wann entwickelte sich die Idee für den GrünGürtel und wer verfolgte sie über Jahrzehnte? Wie hat sich der GrünGürtel als Erholungs- und Freiraum entwickelt? Was können die Frankfurter für die weitere Stadtentwicklung von der Erfolgsgeschichte GrünGürtel lernen? Antworten darauf gibt die Ausstellung „Vision und Verpflichtung“ im Institut für Stadtgeschichte in der Münzgasse 9. Sie stellt wichtige Stationen der Planung vor, lässt Zeitzeugen zu Wort kommen und veranschaulicht die Bedeutung des GrünGürtels für Stadtklima, Artenvielfalt und urbane Lebensqualität. Neben Bild- und Textdokumentation werden in der Ausstellung auch Filmausschnitte und eine Soundcollage präsentiert.

Die Ausstellung ist **montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr** und am **Wochenende von 11 bis 18 Uhr** geöffnet. Der Eintritt ist frei.



Während des Museumsuferfestes führt Ausstellungskuratorin Jutta Zwilling am 26. und 27. August jeweils um 14 Uhr durch die Ausstellung. Wegen des zusätzlichen Personalaufwands beim Museumsuferfest ist die sonst kostenfrei zugängliche Ausstellung dann nur mit dem in allen beteiligten Häusern erhältlichen Button zum Preis von sieben Euro zugänglich. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt aber frei.

Die 180-seitige Publikation „Jutta Zwilling: Vision und Verpflichtung. Frankfurts GrünGürtel“, die die Ausstellungstafeln mit mehr als 100 Abbildungen umfassend dokumentiert, ist im Institut für Stadtgeschichte zum Preis von 14,90 Euro erhältlich.

[www.stadtgeschichte-ffm.de/de/print-und-medien/publikationen](http://www.stadtgeschichte-ffm.de/de/print-und-medien/publikationen)

vom 03. August 2017

*Kulturrexpress*

Risikoversicherung

## Wer zahlt bei Hochwasserschäden?

Meldung: DVAG

Viele Hausbesitzer unterschätzen die Gefahren von Starkregen, Sturmböen und Gewitter. So sind nur etwa 40 Prozent der deutschen Hausbesitzer gegen Elementarschäden versichert. Dabei können Unwetter Millionenschäden anrichten und existenzbedrohend sein.



Die Experten der DVAG erklären, wie wichtig ein umfassender Versicherungsschutz ist. In den vergangenen Tagen kam es bundesweit zu extremem Dauerregen und daraus resultierend zu Überschwemmungen. Von Niedersachsen bis nach Nordbayern standen ganze Landstriche unter Wasser, Keller liefen voll und Deiche wurden gesperrt. Dabei können ganze Häuser samt Hausrat zerstört werden. Die Experten der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) erklären, welche Versicherungen den finanziellen Schaden durch Unwetter decken.

### Umfassender Schutz der eigenen vier Wände

Die Wohngebäudeversicherung beinhaltet in der Regel die Gefahren Feuer inklusive Blitzschlag, Leitungswasser sowie Sturm/Hagel. Nicht enthalten sind unter anderem Schäden, die durch Hochwasser verursacht wurden. Denn Elementarschäden wie Überschwemmungen oder Erdbeben müssen hierbei gesondert mit eingeschlossen werden. "Durch die sich verändernden klimatischen Bedingungen sollten alle Hausbesitzer eine Wohngebäudeversicherung inklusive Elementarschutz abschließen", raten die DVAG-Berater. "Die letzten Jahre und die aktuelle Hochwasserlage haben gezeigt, dass vermehrt auch Regionen von Unwettern betroffen sind, die bislang nicht als gefährdet eingestuft waren." Zudem verkürzen sich die Wiederkehrperioden von Unwettern zunehmend. Aus diesem Grund wird seit geraumer Zeit auch diskutiert, ob eine Elementarschadenabsicherung für Hausbesitzer Pflicht werden sollte.

### Die Hausratversicherung - Schutz für die Inneneinrichtung

Geht bei einem Sturm ein Fenster zu Bruch und ruiniert dabei Mobiliar, ist das ein Fall für die Hausratversicherung. Denn neben den Standardleistungen wie Einbruch-, Feuer- und Leitungswasserschäden,



kommt sie auch bei Sturmschäden an Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen auf. Wird Hausrat allerdings durch Hochwasser zerstört, greift diese Versicherung nicht. Hier ist dann ebenfalls die Erweiterung um Elementarschäden nötig.

#### **Checkliste: Was ist direkt nach dem Hochwasser zu tun?**

- Schaden minimieren: noch unbeschädigte Gegenstände retten
- Schaden dokumentieren: alle beschädigten Gegenstände auflisten sowie Fotos machen
- Schaden umgehend der Versicherung melden
- Nicht sofort aufräumen oder entsorgen: Der Gutachter muss erst den Schaden besichtigen, bevor saniert werden kann

[www.dvag.com](http://www.dvag.com)

vom 03. August 2017

*Kulturrexpress*

Kolumne

## Kommentar zum Dieselpipfel von Benjamin Stephan

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Greenpeace Deutschland e.V.

Freiwillige Softwareupdates für 5,3 Millionen Dieselaautos sollen deren Stickoxid-Ausstoß laut VDA um 25 bis 30 Prozent senken und so die Luftprobleme der Städte lösen. Dies hat Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) am 02. August mit Ministerpräsidenten und Vertretern der Autoindustrie auf dem Dieselpipfel beschlossen.



„Die Mär von 5 Millionen Software-Updates ist so falsch wie die Abgaswerte deutscher Autos. Sie sorgen kaum für bessere Luft, und der Großteil der Rückrufe ist lange vor dem Gipfel in die Werkstätten beordert worden. Statt Millionen Menschen vor Dieselabgasen zu schützen, legt die Bundesregierung heute einen sterbenden Motor unters Sauerstoffzelt. Saubere Diesel sind den Konzernen zu teuer, und die Politik lässt es ihnen durchgehen. Wenn Dieselaautos mit neuer Software den Grenzwert fünffach statt siebenfach überschreiten, macht sie das längst nicht sauber. Das reicht nicht, um Hunderttausende Stadtbewohner vor giftigen Stickoxiden zu schützen, die uns Hersteller mit manipulierten Autos eingebrockt haben.“

Der Verkehrsminister und die Hersteller haben heute versagt, drohende Fahrverbote abzuwenden. Nun muss Kanzlerin Merkel den Scherbenhaufen zusammenfegen, den Dobrindt ihr hinterlässt. Nur eine blaue Plakette kann einen verkehrspolitischen Flickenteppich aus Fahrverboten verhindern. Damit die Stadtluft dauerhaft besser wird und der Verkehr endlich einen Beitrag zum Klimaschutz liefert, muss die Bundesregierung jetzt den mittelfristigen Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor einleiten.“

*Ein Kommentar von Greenpeace-Verkehrsexperte Benjamin Stephan*

vom 02. August 2017

# Immobilienfinanzierung durch Neubau vom Bauträger

Foto (c) Kulturexpress, Meldung: Interhyp AG

Die Nachfrage nach Immobilien verändert die Anforderungen an die Immobilienfinanzierung. Weil es gerade in gefragten Städten weniger Bestandsobjekte gibt, spielt der Kauf von Bauträgerobjekten eine zunehmend größere Rolle. Damit wird das Thema Bereitstellungszeiten und bereitstellungszinsfreie Zeit für immer mehr Kreditnehmer wichtig. "Wie teuer ein Darlehen wirklich ist, hängt nicht nur allein vom Effektivzins ab - sondern auch von den Kosten für verspätet abgerufene Kredittranchen", sagt **Mirjam Mohr**, Vorstandsmitglied bei der Interhyp AG, Deutschlands größtem Vermittler privater Baufinanzierungen.



Diorama Baustelle mit Einfamilienhaus

Ein Bauträger ist ein Unternehmen, das Wohn- und Gewerbeimmobilien zum gewerbsmäßigen Vertrieb herstellt. Die Bauträgertätigkeit bedeutet, dass der Bauträger dem Käufer das Eigentum sowohl am Grundstück (oder grundstücksgleichen Recht) als auch am darauf erstellten Gebäude verschafft.

Bauträger bauen mit eigenem oder finanziertem Geld auf eigenes Risiko. Nach Verkauf einer Einheit erhält er nach den Auflagen des Gesetzgebers insbesondere in Form der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) Abschläge vom Käufer auf bereits erbrachte Leistungen, wie dem Grundstückskauf, die Erstellung des Rohbaus oder ähnliches.

Laut einer deutschlandweiten Erhebung von Interhyp werden aktuell rund 20 Prozent aller Finanzierungen für eigene Bauvorhaben und 15 Prozent für den Kauf von Bauträgerimmobilien benötigt. In Großstädten liegt der Anteil von Bauträgerobjekten bei teilweise über 40 Prozent. Das hat Auswirkungen auf die Finanzierung.

Während Käufer ein bestehendes Einfamilienhaus oder eine Bestandswohnung kurzfristig nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags bezahlen, werden im Bau befindliche Objekte schrittweise finanziert. Wann welche Rate fällig wird, regelt neben Einzelverträgen vor allem der Baufortschritt. Für die Immobilienfinanzierung bringen diese Abrufristen deutliche Unterschiede mit sich.

Ob ein harter Winter, Probleme beim Beschaffen der Baustoffe oder fehlende Genehmigungen: Kommt es zu Verzögerungen, verändert sich der Kreditabruf. Wie die aktuelle Wohnraumstudie von Interhyp zeigt, hat der Bau bei jedem zweiten Eigentümer (47 Prozent) länger gedauert als erwartet. Stockt es auf der Baustelle, schiebt sich die Auszahlung eines Teildarlehens auf. Das lassen sich Banken bezahlen.

Nach einer aktuellen Auswertung von Interhyp unter knapp 400 Kreditinstituten schwanken die Bereitstellungszeiten deutlich. Diese Gebühren, die zwischen dem Darlehensabschluss und der Auszahlung anfallen, liegen je nach Anbieter zwischen rund zwei Prozent und drei Prozent pro Jahr, wobei die Mehrheit drei Prozent pro Jahr aufruft. Doch nicht nur die Höhe dieser Konditionen ist für Kreditnehmer entscheidend, sondern ebenso der Zeitpunkt, ab wann sie erhoben werden - nach der sogenannten bereitstellungszinsfreien Zeit. Bei vielen Banken müssen Kreditnehmer zahlen, sobald die Laufzeit des Darlehens beginnt, bei anderen ab dem dritten, vierten oder sechsten Monat. Einige Institute verlangen erst ab einem Jahr Bereitstellungszeiten. "Kreditnehmer, die selbst bauen oder vom Bauträger kaufen, müssen neben den Effektivzinsen dringend die Frage klären, ab wann und in welcher Höhe Bereitstellungszeiten anfallen. Ein günstiges Darlehen mit niedrigen Effektivzinsen kann sonst bei einer Bauverzögerung schnell zu einem Teuerdarlehen werden", erklärt Mohr.

## Fluglärmtag im Frankfurter Süden

Meldung: Presseinfo der Stadt Frankfurt am Main (pia)

OB Peter Feldmann hat am 31. Juli seine Sommertour für Fluglärmschutz fortgesetzt. Das vielschichtige Thema über den Fluglärmschutz wurde aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Der Fokus lag auf dem Kontakt mit betroffenen Bürgern im Frankfurter Süden.

Die erste Station fand im Sachsenhäuser Traditionslokal „Zur Buchscheer“ statt, wo sich **Peter Feldmann** und die Fluglärmschutzbeauftragte der Stabsstelle für Fluglärmschutz, **Ursula Fechter**, bei einem Imbiss unter freiem Himmel mit Bürgern austauschten. Feldmann und Fechter verkündeten: „Wir müssen zu einer Ausweitung des Nachtflugverbotes auf acht Stunden kommen. Gleichzeitig gilt Schritt für Schritt die Flugbewegungen zu reduzieren. Dafür kämpfen wir!“



Foto (c) Heike Lyding

OB Peter Feldmann mit Kindergruppe im Niederräder Naturfreundehaus

Beim anschließenden Besuch im Niederräder Naturfreundehaus am Waldrand erfuhren die Interessenten vor Ort von **Maria Dämkes** Näheres über die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturfreunde. Die Kinder- und Jugendarbeit fände meist in der freien Natur statt. Hier könne geforscht, gespielt oder gekocht werden. „Aber durch den Fluglärm in den vergangenen Jahren, muss man sich draußen nur noch anschreien, um sich zu hören. Die Kinder leiden sehr darunter“, wandte sich Dämkes an die Stabsstelle.

Wie der Lärm tatsächlich messbar wird, referierte an der Station am Alten Friedhof in Oberrad **Horst Weise** vom Deutschen Fluglärmdienst (DFLD): „Unsere Auswertungen zeigen, dass sich der Dauerschallpegel in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat“, sagte der Mathematiker.

Auch gab es einen ersten Einblick in ein neueres Thema, den ultrafeinen Partikeln, die Flugzeuge ausstoßen und gesundheitsschädlich sein können. Die neue Leiterin der Stabsstelle für Fluglärmschutz, **Sarah Schuhmacher**, verkündete ein Ultrafeinstaubmessgerät aufzustellen und dessen Daten auszuwerten. So referierte im Anschluss Ingenieur **Wolfgang Schwämmlein** über die Eigenschaften von ultrafeinen Partikeln aus Verbrennungsprozessen und Techniker Joachim Alt stellte die bisherigen Messergebnisse im Rhein-Main-Gebiet vor.

Am Ende des Tages folgerte der Oberbürgermeister: „Fluglärm ist ein dringendes Thema in Frankfurt. Es geht nicht um gefühlten Lärm, es geht um realen Lärm. Ich will für unsere Bürgerinnen und Bürger mehr Lebensqualität und ein gesundes Leben schaffen. Es muss endlich leiser werden!“

vom 31. Juli 2017

## "Wahlarena" zur Bundestagswahl 2017

Meldung: NDR

Engagiertes Publikum mit Fragen an Angela Merkel (CDU) und Martin Schulz (SPD) gesucht

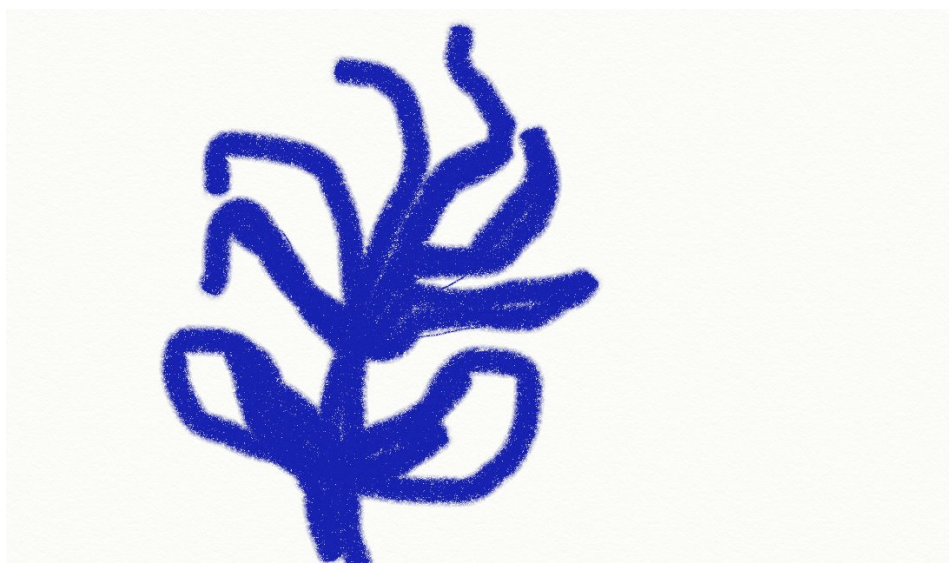
Bürgerinnen und Bürger im direkten Dialog mit den Spitzenkandidaten - das ist der besondere Reiz der "Wahlarena". Anlässlich der Bundestagswahl stellt sich am 11. September Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der "Wahlarena" den Fragen der Wählerinnen und Wähler. Ihr Herausforderer Martin Schulz (SPD) folgt eine Woche später am 18. September.



Beide Sendungen werden live aus Lübeck von 20.15 Uhr an im Ersten übertragen. Etwa 150 Bürgerinnen und Bürger werden jeweils die Gelegenheit haben, den Kandidaten die Fragen zu stellen, die ihnen wichtig sind, direkt und unverblümt. Wer bei der Bundestagswahl wahlberechtigt ist und an einem der Sendetag persönlich nach Lübeck kommen kann, der kann sich mit seiner Frage für eine Teilnahme bewerben auf der Internetseite: [www.DasErste.de/wahlarena](http://www.DasErste.de/wahlarena)

Moderiert werden die beiden Sendungen von Sonia Seymour Mikich, Fernseh-Chefredakteurin des WDR, und Andreas Cichowicz, Fernseh-Chefredakteur des NDR. Das Townhall-Format nach US-amerikanischem Vorbild läuft bereits seit 2005 erfolgreich bei Bundestags- und Landtagswahlen sowie vor der Europawahl. Dabei ist die "Wahlarena" jedes Mal aufs Neue spannend. Denn das, was die Wählerinnen und Wähler umtreibt, ist immer höchst individuell und oftmals überraschend.

vom 31. Juli 2017



Skizze Rolf Maass/ Januar 2018